



Information zur Früherkennung von Sehstörungen - Amblyopie-Screening

Liebe Eltern,

Störungen der Entwicklung des Sehvermögens können bereits **in frühester Kindheit** entstehen und zu bleibenden Schäden führen. Ob sich die Sehkraft beider Augen nach der Geburt normal entwickelt ist dabei äußerlich ohne Hilfsmittel weder für Sie als Eltern noch für uns als Kinderärzte sicher erkennbar. Um eine Sehstörung bei Ihrem Kind so früh wie möglich zu erkennen, bieten wir Ihnen daher bereits ab einem Alter von 6 Monaten (U5) einen hochmodernen Sehtest mit dem **Vision Screener plusoptiX S12C** an.

Warum ist dieser Sehtest sinnvoll?

Bei einem frühkindlichen Sehfehler wie einem Schielen oder einer Sehestärkendifferenz durch z.B. Hornhautverkrümmung, kann es bei der Verarbeitung der Seheindrücke/-Signale im Gehirn zu einer **dauerhaften Schädigung** kommen. Diese Art Sehschwäche wird **Amblyopie** genannt und tritt bei fast jedem 10. Kind bis zum 4. Lebensjahr auf. Die betroffenen Kinder selbst bemerken den Fehler nicht, da sie gewohnt sind, die Welt mit Ihren Augen zu sehen und keine Vergleichsmöglichkeiten haben.

Warum reicht ein normaler Sehtest nicht aus?

Je früher eine Sehstörung erkannt wird, desto größer sind die Behandlungserfolge. Die normalen Sehteste können aber erst ab einem Alter von 4 Jahren durchgeführt werden. Ebenfalls sind diese Tests nicht dazu geeignet, Fehlsichtigkeit und Hornhautverkrümmung zuverlässig zu erkennen. Vor diesem Hintergrund ist wichtig, Sehfehler so früh und sicher wie möglich zu erkennen und behandeln zu können.

Wann wird dieser Sehtest empfohlen?

Wir empfehlen den ersten Sehtest im Alter von ca. **6 Monaten mit der Vorsorgeuntersuchung U5**. Ein zweites Screening sollte mit **2 Jahren zur Vorsorgeuntersuchung U7** erfolgen.

Ab der U8 (mit 4 Jahren) erfolgen die Sehtests dann mit Sehtafeln und einem anderen Gerät; diese sind regulärer Bestandteil der U8 und U9 in unserer Praxis.

Wie läuft die Untersuchung ab?

Die Untersuchung dauert nur wenige Sekunden, ist absolut schmerzfrei. Bei der Messung sitzt das Kind auf dem Schoß von Mutter oder Vater und muss für wenige Sekunden in eine spezielle Kamera (**Vision Screener**) sehen. Die Sehfunktion beider Augen wird dann in wenigen Sekunden computergestützt und vollautomatisch gemessen und ausgewertet. Sie erhalten auch einen Ausdruck über das Untersuchungsergebnis.

Mit der Untersuchungsmethode werden folgende Augenprobleme sicher gemessen

- Anisometropie (unterschiedliche Refraktionswerte beider Augen)
- Astigmatismus (Stabsichtigkeit = Hornhautverkrümmung)
- Myopie (Kurzsichtigkeit)
- Hyperopie (Weitsichtigkeit)
- Strabismus (Schielen)
- Anisokorie (unterschiedliche Pupillendurchmesser beider Augen)

Leider werden die Kosten des Amblyopie-Screenings derzeit **nur von einigen wenigen gesetzlichen Krankenkassen übernommen**. Privaten Krankenkassen hingegen übernehmen in der Regel die Kosten voll. **Bitte erkundigen Sie sich daher vor der Untersuchung bei Ihrer Krankenkasse wegen der Kostenübernahme.**

Falls die Untersuchung nicht übernommen wird, können Sie diese als sogenannte IGeL-Leistung (Individuelle Gesundheitsleistung) in Anspruch nehmen und die Kosten von **ca. 25 Euro pro Untersuchung selbst bezahlen**.

Eine **Kostenaufstellung** und **Einverständniserklärung** finden Sie auf der folgenden Seite. Für Rückfragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Ihr Praxisteam Kind & Herz



Vereinbarung über die Inanspruchnahme individueller Gesundheitsleistungen (IGeL)
[nach § 18 Abs. 8 Nr 2 des Bundes-Mantel-Vertrages für Ärzte (BMV-Ä)]

Vereinbarung über die objektive Refraktionsbestimmung ("Amblyopiescreening") mittels Vision Screener plusoptiX S12C

Name des Patienten

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ich/wir wünsche/n, durch meine behandelnde Ärztin/meinen behandelnden Arzt die folgende Leistung auf privatärztlicher Basis für mein Kind in Anspruch zu nehmen. Diese werden auf Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wie im Folgenden aufgeführt berechnet.

Bezeichnung der Leistung	GOÄ-Ziffer	Faktor	Einzelbetrag (€)
Objektive Refraktionsbestimmung (mit Vision Screener plusoptiX S12C)	A 1259	1,75	24,69
Gesamtkosten (inklusive Sachleistungen)			24,69

Mir/uns ist bekannt, dass die Leistungen in diesem Fall nicht zum Leistungskatalog meiner gesetzlichen Krankenkasse gehören und daher die Kosten von meiner Krankenkasse nicht (auch nicht teilweise) übernommen oder erstattet werden können. Der oben genannte Betrag ist somit von mir/uns selbst zu tragen.

Diese Vereinbarung schließe/n ich/wir auf eigenen Wunsch nach umfassender und verständlicher Aufklärung über Art und Umfang der Leistung, ihren Nutzen und eventuelle Risiken sowie ggf. erforderlichen Folgeleistungen.

Mir/uns wurde ausreichend Zeit vor Zustimmung und Inanspruchnahme gegeben.

Ort, Datum

Unterschrift Patient / gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift aufklärende/r Ärztin/Arzt